

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Lötzer, Hans-Kurt Hill, Dr. Barbara Höll,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/8494 –**

E.ON-Netz in die öffentliche Hand übernehmen

A. Problem

Ankündigung der E.ON AG, ihr Höchstspannungsnetz zu veräußern

B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD,
FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion
DIE LINKE.**

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/8494 abzulehnen.

Berlin, den 25. Juni 2008

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Edelgard Bulmahn
Vorsitzende

Rolf Hempelmann
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Rolf Hempelmann

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 16/8494** wurde in der 151. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. März 2008 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt des Antrags

Die Fraktion DIE LINKE. fordert die Bundesregierung in ihrem Antrag auf, die Übertragungsnetze der E.ON-Netz GmbH per Vergesellschaftung in die öffentliche Hand zu übernehmen. Die Antragsteller verweisen darauf, dass die E.ON AG, deren Tochterunternehmen E.ON-Netz GmbH die Stromübertragungsnetze betreibt, sich von ihrem Höchstspannungsnetz trennen wolle. Als Käufer seien unter anderem internationale Infrastrukturfonds im Gespräch. Aus Sicht der antragstellenden Fraktion sind Stromnetze ein natürliches Monopol und ein bedeutender Teil der öffentlichen Infrastruktur. Wegen des überragenden Allgemeinwohlinteresses dürften sie weder in die Hände privater Finanzspekulanten noch anderer privater Investoren fallen und sollten daher von der öffentlichen Hand übernommen werden. Die E.ON-Netze seien veraltet und entsprächen nicht den Anforderungen, die sich aus der zunehmenden Nutzung erneuerbarer Energien ergeben. Über Jahre hinweg habe das Unternehmen zu hohe Netzgebühren eingenommen und auf der anderen Seite notwendige Investitionen versäumt. Damit habe E.ON die gesetzlichen Verpflichtungen, die mit dem Netzbetrieb verbunden sind, nicht ausreichend

erfüllt. Ein solcher Missbrauch der Netzinfrastruktur rechtfertige eine Vergesellschaftung im Sinne des Grundgesetzes.

Wegen der Einzelheiten des Antrags wird auf die Drucksache 16/8494 verwiesen.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage in seiner 69. Sitzung am 28. Mai 2008 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage in seiner 66. Sitzung am 27. Mai 2008 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat den Antrag auf Drucksache 16/8494 in seiner 68. Sitzung am 25. Juni 2008 abschließend beraten.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 16/8494 zu empfehlen.

Berlin, den 25. Juni 2008

Rolf Hempelmann
Berichterstatter

